



ALINE FIEDLER
MITGLIED DES SÄCHSISCHEN LANDTAGES

CDU-Fraktion

Vorsitzende des Arbeitskreises für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

Wissenschaftlichen Nachwuchs, Lehrbeauftragte und Mittelbau an sächsischen Hochschulen stärker fördern

Rede in der 16. Plenarsitzung der 6. Legislaturperiode

TOP 6 am 8. Juli 2015

Antrag der Fraktionen CDU und SPD, Drucksache 6/2006

Aline Fiedler (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, Sachsen ist ein attraktiver Hochschul- und Wissenschaftsstandort. Das haben wir den vielen exzellenten Forschern und Wissenschaftlern an unseren Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen zu verdanken. Sie sind ein wesentlicher Bestandteil dieses Erfolgskonzeptes und für die Zukunft des Wissenschafts-, Forschungs- und Innovationsstandortes Sachsen von entscheidender Bedeutung.

Dabei brauchen die besten Köpfe beste Bedingungen, zumal wir uns hier nicht nur im nationalen, sondern auch im internationalen Wettbewerb um Spitzenkräfte befinden. Nur eine erstklassige Infrastruktur und modernste Ausstattung unserer Forschungs- und Wissenschaftsstandorte bilden zusammen mit guten Arbeitsbedingungen das Gerüst für eine erfolgreiche Wissenschaftslandschaft Sachsen.

Wissenschaftler brauchen gute Arbeitsgrundlagen, berufliche Perspektiven, längerfristige Beschäftigungsverhältnisse und planbare Karrieren. Diese sind für junge Talente notwendig, um sie für eine berufliche Laufbahn zu gewinnen und ihnen die Vereinbarkeit von Familie und Forschung zu ermöglichen, und sie sind für Sachsen wichtig, um im internationalen Wettbewerb um den wissenschaftlichen Nachwuchs bestehen zu können.

Für gute Arbeitsbedingungen werden drei Partner benötigt: erstens der Bund mit dem gesetzlichen Rahmen des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes, zweitens die Hochschulen als Arbeitgeber und drittens der Freistaat, indem er die Hochschulen mit einem ausreichenden Budget ausstattet. Nur in einem funktionierenden Dreiklang der Beteiligten wird es möglich sein, die besten Nachwuchswissenschaftler für unsere Hochschulen und Forschungsinstitute zu gewinnen und sie auch dort zu halten.

Einen Teil, den der Freistaat dazu beitragen kann, haben wir bereits mit dem Beschluss des Haushaltes erfüllt, indem wir zwei Drittel der BAföG-Millionen – 56 Millionen Euro – für die Hochschulen bereitgestellt und damit das Budget für Hochschulen und Forschungseinrichtungen um über 7% erhöht haben.

Heute wollen wir mit dem Antrag einen weiteren, einen zweiten Schritt gehen und sicherstellen, dass zum einen das Wissenschaftsministerium die Hochschulen auf dem Weg zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs begleitet und eine Form der Koordinierung übernimmt. Zum anderen geht es darum, den Hochschulen für Maßnahmen zur Umsetzung des Antrages finanzielle Mittel aus dem Programm „Talente für Sachsen“ zur Verfügung zu stellen.

Natürlich nehmen wir mit diesem Antrag auch die beiden anderen Partner mit in die Pflicht. So wollen wir gegenüber dem Bund verdeutlichen, dass wir eine Anpassung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes für unerlässlich halten und damit der überbordeten Befristungspraxis ein Ende setzen. Dies ist für nach der Sommerpause angekündigt, ebenso wie ein umfassendes Tenure-Track-Programm zur Anbahnung und Verstetigung wissenschaftlicher Karrieren.

Beides sind wesentliche, aber auch dringend notwendige Schritte für das Wissenschaftssystem und zusammen mit diesem Antrag bedeutend für Sachsen, dass sich die Bedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs deutlich verbessern werden. Wir nehmen mit diesem Antrag aber auch den dritten notwendigen Partner in die Pflicht, die Hochschulen. Sie haben die Personalverantwortung und sie

sind der unmittelbare Arbeitgeber. Wir wollen mit diesem Antrag den Anstoß für hochschuleigene Personalentwicklungskonzepte geben, in denen die notwendigen Daueraufgaben definiert und für diese Daueraufgaben im Regelfall auch Dauerstellen eingerichtet werden. Außerdem wollen wir, dass im Regelfall die Vertragslaufzeit von Arbeitsverträgen an die entsprechende Qualifizierungsphase, beispielsweise die Zeit der Promotion oder der Habilitation oder die Laufzeit von Drittmittelprojekten, gekoppelt ist. Unsachgemäße Befristungen sollen der Vergangenheit angehören, außer es gibt einen besonderen Grund, beispielsweise eine Überbrückung. Aber das soll die Ausnahme bleiben.

Das ist in der Wissenschaft nicht immer einfach – wir wissen das –, da eine gewisse Flexibilität und Dynamik – das soll an der Stelle auch gesagt werden – zur Wissenschaftslandschaft dazugehören.

Eine gute Lösung streben wir auch für die Lehrbeauftragten an Kunsthochschulen und besonders an Musikhochschulen an. Sie sind nicht nur für die Hochschulen unerlässlich, sondern bestreiten mit ihren Lehraufträgen häufig auch ihren Lebensunterhalt. Endlich die Situation für die Lehrbeauftragten zu verbessern ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir sind froh, dass wir mit dem Antrag eine bessere Vergütung für die Lehrbeauftragten an Musikhochschulen in Aussicht stellen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere sächsischen Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen müssen als Arbeitgeber regional, national und international so attraktiv sein, dass sie die besten Wissenschaftler für Sachsen weiterhin gewinnen und halten können. Mit diesem Antrag wollen wir die Hochschulen in ihren Anstrengungen unterstützen, dem wissenschaftlichen Nachwuchs ein Stück mehr Planbarkeit und Sicherheit zu geben. Erfolgversprechende Absolventen sollen ihr Talent, ihre Begeisterungsfähigkeit und ihren Enthusiasmus für eine wissenschaftliche Arbeit in Sachsen mitbringen und hier einen planbaren und attraktiven Karriereweg angeboten bekommen. Dafür bitten wir um Ihre Zustimmung.

Herzlichen Dank.